

**Satzung zur Änderung
der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Scientific Computing
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München**

vom 25.08.2008

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 56 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Scientific Computing an der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule München vom 18.10.2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 werden das Datum und der Klammervermerk „29. Oktober 2003 (BayRS 221041.0653-WFK)“ durch das Datum „29. Januar 2008“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „fünfte“ durch „vierte“ ersetzt.
3. In § 8 Abs. 2 werden die Zahlen „90“ durch „75“ und „vier“ durch „drei“ ersetzt.
4. In § 12 wird nach Absatz 1 folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Die Frist von der Themenstellung bis zur Abgabe der Bachelorarbeit darf drei Monate nicht überschreiten. Ausnahmen sind insbesondere möglich aus Gründen, die die/der Studierende nicht selbst zu vertreten hat. In diesen Fällen gilt die Regelung des § 14 Abs. 9 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule München vom 29.01.2008.“

Der bisherige Absatz 2 wird zum neuen Absatz 3.

5. In § 14 Abs. 1 wird das Wort „eines“ gestrichen.
6. In der Anlage wird in Abschnitt 1, Zeile 101 (*Analysis*) in der Spalte 8 die Abkürzung „LN“ eingefügt.
7. In der Anlage wird in Abschnitt 1, Zeile 201 (*Angewandte Mathematik*) in der Spalte 8 die Abkürzung „TN¹⁴⁾“ eingefügt.
8. In der Anlage wird im Anmerkungsapparat nach der Fußnote „¹³⁾“ folgende Fußnote „¹⁴⁾“ angefügt: „¹⁴ Es besteht Anwesenheitspflicht.“
9. In der Anlage wird im Abkürzungsverzeichnis nach der Abkürzung „SWS“ die neue Abkürzung „TN Teilnahmenachweis“ eingefügt.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2008 in Kraft.
- (2) § 1 Nummern 6 bis 9 gelten nicht für Studierende, die in den Modulen *Analysis* und *Angewandte Mathematik* bereits eine Note erzielt haben.